

Code of Conduct

Der Verhaltenskodex der Pikatron GmbH regelt die Konformität unseres Handelns mit Recht und Gesetz sowie mit gesellschaftlichen, kulturellen und sozialen Normen und Werten.

Wir erwarten auch von unseren Lieferanten und Dienstleistern, dass diese in ihrem Verhalten vergleichbare Standards einhalten und in ihrer eigenen Lieferkette umsetzen. Pikatron wirkt aktiv darauf hin, dass die im Folgenden genannten Werte und Grundsätze nachhaltig beachtet und eingehalten werden.

Geltungsbereich

Dieser Code of Conduct gilt für alle Niederlassungen und Geschäftseinheiten der Pikatron GmbH weltweit. Pikatron verpflichtet sich, die Einhaltung der Inhalte dieses Code of Conduct auch bei seinen Lieferanten und in der weiteren Wertschöpfungskette im Rahmen seiner jeweiligen Möglichkeiten und Handlungsräume zu fördern.

Einhaltung der Gesetze

Pikatron hält die geltenden Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften der Länder ein, in denen wir tätig sind. Bei Ländern mit schwachem institutionellem Rahmen prüfen wir sorgfältig, welche gute Unternehmenspraxis aus dem eigenen Land für verantwortungsvolle Unternehmensführung unterstützend angewandt werden sollte.

Menschenrechte

Pikatron setzt sich für die Förderung der Menschenrechte ein. Wir beachten die Menschenrechte gemäß der UN-Menschenrechtscharta¹, insbesondere die nachfolgend genannten:

PRIVATSPHÄRE

Schutz der Privatsphäre.

GESUNDHEIT UND SICHERHEIT

Wahrung von Gesundheit und Arbeitssicherheit, insbesondere Gewährleistung eines sicheren und gesundheitsfördernden Arbeitsumfeldes, um Unfälle und Verletzungen zu vermeiden.

BELÄSTIGUNG

Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor körperlicher Bestrafung und vor physischer, sexueller, psychischer oder verbaler Belästigung oder Missbrauch.

MEINUNGSFREIHEIT

Schutz und Gewährung des Rechts auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung.

Chancengleichheit und Respekt

Respekt und Aufgeschlossenheit sind wichtige Pikatron-Werte. Jegliche Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Geschlecht, Hautfarbe, Behinderung, Religion, Staatsangehörigkeit, Alter, sexueller Orientierung, Weltanschauung oder politischer Orientierung, soweit diese nicht im Widerspruch zu den Prinzipien einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung steht, schließen wir aus. Jeder ist mit Fairness und Respekt zu behandeln.

Korruptionsprävention

Pikatron lehnt Korruption und Bestechung im Sinne der entsprechenden UN-Konvention² ab. Wir fördern auf geeignete Weise Transparenz, integres Handeln und verantwortliche Führung und Kontrolle im Unternehmen.

Arbeitsbedingungen

Pikatron hält die folgenden Kernarbeitsnormen der International Labour Organization (ILO)³ ein:

KINDERARBEIT

Das Verbot von Kinderarbeit, d.h. der Beschäftigung von Personen jünger als 15 Jahre, sofern die örtlichen Rechtsvorschriften keine höheren Altersgrenzen festlegen und sofern keine Ausnahmen zulässig sind.⁴

ZWANGSARBEIT

Das Verbot von Zwangsarbeit jeglicher Art.⁵

ENTLOHNUNG

Die Arbeitsnormen hinsichtlich der Vergütung, insbesondere hinsichtlich des Vergütungsniveaus gemäß den geltenden Gesetzen und Bestimmungen.⁶

ARBEITNEHMERRECHTE

Pikatron respektiert die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Mitglieder in Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften werden von uns weder bevorzugt noch benachteiligt.

Umweltschutz

Pikatron erfüllt die Bestimmungen und Standards zum Umweltschutz, die seine jeweiligen Niederlassungen betreffen, und handelt an allen Standorten umweltbewusst. Ferner gehen wir verantwortungsvoll mit natürlichen Ressourcen gemäß den Grundsätzen der Rio-Deklaration um.⁹

Bürgerschaftliches Engagement

Wir tragen zur gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklung des Landes und der Region bei, in dem wir tätig sind und fördern entsprechende freiwillige Aktivitäten unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Produktsicherheit und Compliance

Die Kunden und Geschäftspartner von Pikatron vertrauen auf unsere Leistungsfähigkeit und Integrität. Wir unternehmen alles, um Dienstleistungen und Produkte nach höchsten Standards anzubieten. Das betrifft vor allem die Sicherheit und Zuverlässigkeit von Ergebnissen nach den anerkannten Prinzipien der Ingenieurskunst sowie nach dem jeweiligen Stand der Technik.

Sicherheit am Arbeitsplatz

Pikatron leistet Vorsorge gegen Unfallgefahren und stellt die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Arbeitsschutz und zur Arbeitssicherheit sicher.

Mitarbeiterdialog

Das Management wirkt mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im offenen und vertrauensvollen Dialog zusammen. Wir erkennen die gesetzlichen Regelungen für das Zusammenwirken von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und dem Management an.

Interessenkonflikt

Geschäftliche Entscheidungen sollen im Interesse der Pikatron getroffen und sollen nicht von privaten oder sonstigen Sonderinteressen beeinflusst werden.

Fairer Wettbewerb

Pikatron ist dem freien und fairen Wettbewerb verpflichtet. Das Wettbewerbs- und Kartellrecht muss eingehalten werden. Insbesondere Vereinbarungen oder sonstige Verhaltensweisen mit Wettbewerbern, die Wettbewerb verhindern oder einschränken sind verboten.

Rechnungslegung

Pikatron beachtet die Rechnungslegungsvorschriften und veröffentlicht regelmäßig Informationen zu Geschäftstätigkeit und Finanzlage entsprechend den gesetzlichen Vorschriften.

Exportkontrolle und Zoll

Pikatron hält Import- und Exportvorschriften für den Verkehr mit Waren, Dienstleistungen und Informationen genau ein. Wir beachten nationale wie ausländische Beschränkungen des Handels oder solche betreffend den Zahlungsverkehr für einzelne Länder, Regionen oder Einzelpersonen.

Beschaffungswesen

Lieferanten und Dienstleister werden sorgfältig ausgewählt und regelmäßig überprüft. Wir streben immer eine vertrauensvolle, langfristige und partnerschaftliche Zusammenarbeit an.

Konfliktmineralien

Pikatron trifft angemessene Maßnahmen, um die Nutzung von Rohstoffen in seinen Produkten zu vermeiden, welche direkt oder indirekt bewaffnete Gruppen, die Menschenrechte verletzen, finanzieren.

Datenschutz

Der Schutz der personenbezogenen Daten ist Pikatron ein wichtiges Anliegen. Deshalb beachten wir die Bestimmungen der Datenschutzgesetze. Wir treffen alle notwendigen technischen und organisatorischen Maßnahmen, um personenbezogene Daten vor Verlust und Missbrauch zu schützen.

Insiderinformationen

Die Weitergabe von Insiderinformationen an Dritte oder die Nutzung zu eigenen Zwecken ist untersagt. Insiderinformationen sind nicht öffentlich bekannte, börsenkursrelevante Informationen von börsennotierten Kunden oder Geschäftspartnern. Insbesondere ist es verboten, Wertpapiere mittels Insiderinformationen für eigene oder fremde Rechnung zu erwerben oder zu veräußern oder solches entsprechend zu empfehlen.

Vertrauliche Informationen

Der Schutz vertraulicher Informationen von Kunden und Geschäftspartnern hat höchste Priorität. Die gleiche Sorgfalt muss bei Informationen betreffend unser eigenes Geschäft angewendet werden. Vor jeder Weitergabe von Informationen an Dritte muss geklärt sein, ob eine Berechtigung dazu besteht und ob die Informationen beim Dritten durch entsprechende Vertraulichkeitsvereinbarung geschützt sind.

Rechte an geistigem Eigentum

Pikatron respektiert Know-how, Erfindungen, Patente, Marken, Urheberrechte und andere Rechte des geistigen Eigentums von Kunden oder Dritten, und wir nutzen solche Rechte nur, wenn wir dazu berechtigt sind. Wir sind uns bewusst, dass unsere eigenen Rechte geistigen Eigentums wesentlich für unser heutiges und zukünftiges Geschäft sind. Wo vorteilhaft, schützt Pikatron sein geistiges Eigentum, beispielsweise durch Patente.

Schutz des Unternehmenseigentums

Im Eigentum und Besitz der Pikatron stehende Einrichtungen, Anlagen, Materialien und sonstige Betriebsmittel sind schonend und angemessen zu behandeln, um Verlust oder Beschädigung zu vermeiden.

Umsetzung und Durchsetzung

Pikatron unternimmt alle geeigneten und zumutbaren Anstrengungen, die in diesem Code of Conduct beschriebenen Grundsätze und Werte kontinuierlich umzusetzen und anzuwenden. Ein Anspruch auf die Weitergabe von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen, auf den Wettbewerb bezogene oder sonst schützenswerter Informationen besteht nicht.

Usingen, 10.03.2021

Dr.-Ing. Matthias Staab
Geschäftsführung

Dr.-Ing. Felix Henschke
Technische Leitung

Dr.-Ing. Mezmur Asressahegn
Entwicklungsleitung

Dirk Urban
Kaufmännische Leitung

Pikatron GmbH, Raiffeisenstraße 10, 61250 Usingen | Amtsgericht Bad Homburg HRB 9629 | USt-IdNr. DE 111295508

¹ Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, UN-Resolution 217 A (III) von 1948

² Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption von 2003, in Kraft seit 2005

³ ILO = International Labour Organization = Internationale Arbeitsorganisation

⁴ ILO-Konvention Nr. 138 von 1973 und ILO-Konvention Nr. 182 von 1999

⁵ ILO-Konvention Nr. 29 von 1930 und ILO-Konvention Nr. 105 von 1957

⁶ ILO-Konvention Nr. 100 von 1951

⁷ ILO-Konvention Nr. 87 von 1948 und ILO-Konvention Nr. 98 von 1949

⁸ ILO-Konvention Nr. 111 von 1958

⁹ Die 27 Grundsätze der „Rio Declaration on Environment and Development“ von 1992